



## Modellvarianten Pilotprojekt ambulante Betreuung – Beschreibung für Zivis

Der Einsatz kann in zwei verschiedenen Modellen geleistet werden: «Varieta» (Vollzeit- oder Teilzeit) und «Orario» (stundenweise). Welches Modell im jeweiligen Einsatzbetrieb angeboten wird, entscheidet der Einsatzbetrieb. Die nachfolgende Darstellung entspricht dem Stand vom 17.08.2021 und kann bis zum 30.11.2021 noch angepasst werden.

	<b>VARIETA</b> (Vollzeit oder Teilzeit)	<b>ORARIO</b> (stundenweise)
<b>Beschreibung</b>	Es wird ein fixes Arbeitspensum zwischen Ihnen und dem Einsatzbetrieb festgelegt, das zwischen 50% und 100% liegen kann. Das vereinbarte Arbeitspensum wird im Aufgebot festgehalten. Pikettdienste dürfen maximal einen halben Tag pro Woche geleistet werden.	Sie und der Einsatzbetrieb vereinbaren Einsätze und Einsatzstunden variabel nach Bedarf des Einsatzbetriebes und Ihren Einsatzmöglichkeiten. Es wird dabei kein fixes Arbeitspensum definiert. Angerechnet werden die tatsächlich geleisteten Stunden. Damit können Sie auch ein kleines Pensum leisten, welches zudem von Woche zu Woche variieren kann. Pikettdienste dürfen maximal einen halben Tag pro Woche geleistet werden.
<b>Einsatzbetriebe</b>	<p><b>Variante A:</b> Einsatzbetrieb ist eine stationäre Institution (z.B. ein Altersheim). Sie arbeiten in diesem stationären Betrieb und leisten zusätzlich von dort aus ambulante Einsätze (Betreuung zu Hause).</p> <p><b>Variante B:</b> Sie arbeiten bei einer Institution, die ausschliesslich ambulante Betreuung anbietet.</p>	Sie arbeiten bei einer Institution, die ambulante Betreuung anbietet.
	Einsatzbetriebe können Institutionen werden, die ambulante Betreuungsleistungen für betagte Personen oder Menschen mit einer Behinderung anbieten. Die Akquise der Einsatzbetriebe für den Piloten läuft noch. Auskunft über den aktuellen Stand und die angebotenen Pflichtenhefte (inkl. Modelle) finden Sie auf der Webseite ZIVI.	
<b>Einsatzregionen</b>	Momentaner Stand (den aktuellen Stand können Sie auf der Webseite ZIVI sehen): Einsätze in der Deutschschweiz: Einsatzmöglichkeiten in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn und Zürich. Einsätze in der französischsprachigen Schweiz: Einsatzmöglichkeiten in den Kantonen Fribourg, Genf, Waadt und Wallis. Einsätze in der italienischsprachigen Schweiz: Einsatzmöglichkeit im Kanton Tessin.	
<b>Einsatzmöglichkeiten (Pflichtenheft)</b>	Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Fahrdienste, Entlastung der Angehörigen durch Präsenz, Begleitung von Personen auf Spaziergängen, zu Arztterminen oder bei Einkäufen, Unterstützung bei Hausarbeiten, im Garten oder bei administrativen Aufgaben. Der Schwerpunkt der Einsätze liegt in der Betreuung, nicht in der Pflege. Welche Aufgaben in dem Einsatzbetrieb, für den Sie sich konkret interessieren, auf Sie warten, sehen Sie auf den auf der ZIVI-Website angeschalteten Pflichtenhefte.	
<b>Voraussetzungen und Ausbildung</b>	Grundsätzlich müssen Sie keine speziellen Kenntnisse mitbringen. Notwendig sind aber Sprachkenntnisse, die Sie für einen Einsatz in der entsprechenden Sprachregionen brauchen. Die Einsatzbetriebe können zudem Voraussetzungen festlegen, die für Einsätze in ihrem Betrieb erforderlich sind (diese werden auf dem Pflichtenheft festgelegt). Der Einsatzbetrieb führt Sie in die Arbeiten ein und/oder Sie erhalten die benötigte Ausbildung in unserem Ausbildungszentrum.	

	<b>VARIETA</b> (Vollzeit oder Teilzeit)	<b>ORARIO</b> (stundenweise)
<b>Anrechnung der Dienstage</b>	Anrechnung gemäss Prozentsatz im Aufgebot (Bsp.: Monat mit 30 Tagen ergibt bei einem 50%-Pensum 15 anrechenbare Dienstage).	Die tatsächlich geleisteten Stunden (plus evtl. Pikett) werden erfasst und zusammengezählt. Pro 8 Stunden ergibt sich ein anrechenbarer Dienstag. Bruchteile davon werden auf den nächsten Monat übertragen. Am Schluss ergeben Reste von 5 und mehr Stunden einen Dienstag, alles was darunter liegt keinen Dienstag).
<b>Mindestdauer des Einsatzes</b>	Die Mindestaufgebotsdauer beträgt 26 Tage. Die Einsatzbetriebe legen die für ihren Betrieb geltende Mindesteinsatzdauer fest.	
<b>Langer Einsatz</b>	Der Einsatz gilt als Schwerpunktprogramm-Einsatz, wenn Sie mindestens 30% in der Betreuung tätig sind. Der Lange Einsatz kann in mehreren (kooperierenden) Einsatzbetrieben erbracht werden. Der Lange Einsatz gilt als erfüllt, wenn sich daraus am Ende des Einsatzes mindestens 90 anrechenbare Dienstage ergeben. Die restlichen Dienstage werden auf die Folgejahre prozentual verteilt, müssen dann aber nicht mehr im Schwerpunktprogramm bzw. auch nicht im selben Einsatzbetrieb geleistet werden.	
<b>Einsatzpflicht</b>	Die Einsatzpflicht nach Art. 39a ZDV entfällt für den Piloten. Wenn Sie im Rahmen des Piloteinsatzes weniger Dienstage leisten konnten als im normalen System vorgesehen (Ersteinsatz, Langer Einsatz oder Jährlicher Einsatz) und sich daraus ergibt, dass Sie bis zu Ihrem ordentlichen Entlassungsalter mehr als 26 Dienstage pro Jahr leisten müssten, so verteilen sich die darüberhinausgehenden Dienstage auf die verbleibenden Jahre. Wenn Sie mehr Dienstage geleistet haben, als Ihre Einsatzpflicht vorgesehen hätte, gelten die zusätzlichen Dienstage als vorgeholt und werden im Folgejahr an Ihre Dienstpflicht angerechnet. Beispiel: Sie leisten einen «normalen» Einsatz von 26 Tagen plus noch einen Piloteinsatz im Stundenmodell, der zusätzliche 6 anrechenbare Dienstage ergibt. Im Folgejahr wären dann nur noch 20 anstelle von 26 Tagen zu leisten.	
<b>Ferien</b>	Ab einer Einsatzdauer von mindestens 180 Tagen ergeben sich Ferientage, die prozentual ans Arbeitspensum angepasst werden (Bsp.: 8 Ferientage bei einem 100%-Einsatz ergeben bei einem 50%-Einsatz noch 4 Ferientage).	Es gibt keinen Ferienanspruch, da nur ein kleines Pensum geleistet wird, das flexibel festgelegt werden kann.
<b>Spesen</b>	Pro anrechenbaren Dienstag erhalten Sie CHF 20.- als Entschädigung für die Verpflegung. Der Einsatzbetrieb kann Mahlzeiten abziehen, wenn er sie Ihnen vor Ort offerieren kann. Wenn Sie aufgrund des Einsatzes Ihren privaten PW benutzen müssen, erhalten Sie eine Entschädigung von 65 Rappen pro gefahrenem Kilometer. Bei der Benutzung des ÖV trägt der Einsatzbetrieb die Kosten für Ihre Fahrten zu den Kund/innen und zurück. Wenn der Einsatz am Arbeitsort beginnt, trägt der Einsatzbetrieb zudem die Kosten für die Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsort. Die Kaufbelege müssen jeweils vorgelegt werden und es ist die günstigste Variante zu wählen.	
<b>Taschengeld</b>	Pro anrechenbaren Dienstag erhalten Sie CHF 5.- Taschengeld.	
<b>Unterkunft</b>	Die Unterkunft wird weder angeboten noch entschädigt.	
<b>Auskunft</b>	Einsätze in der deutschsprachigen Schweiz: <a href="mailto:aaarau@zivi.admin.ch">aaarau@zivi.admin.ch</a> , Tel. +41 58 465 49 77 Einsätze in der französischsprachigen Schweiz: <a href="mailto:lausanne@zivi.admin.ch">lausanne@zivi.admin.ch</a> , Tel. +41 58 465 41 11 Einsätze in der italienischsprachigen Schweiz: <a href="mailto:riviera@zivi.admin.ch">riviera@zivi.admin.ch</a> , Tel. +41 58 467 10 80	